Deutsches Reich

in der Funktion des persistent objector

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
Reorganisation der Gliedstaaten
- ius cogens -

Präsidium des Deutschen Reichs
Marktweg 18
D-[53426] Königsfeld
Ada Cornelia a.d.F. R e i c h h e l m
www.Staatenbund-DeutschesReich.info
www.freistaat-preussen.world

UN General Assembly (UN Doc. A/45/557 und UN Doc. A/45/567)

Werter Herr UN-Generalsekretär António Guterres,

wie Sie aus den historischen Dokumenten zu den Verbalnoten in [A/45/557] und [A/45/567] entnehmen können, stellt der Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik im Jahr 1990 zur Bundesrepublik Deutschland die Vereinigung der verwalteten Wirtschaftsgebiete der Alliierten Mächte des 2. Weltkrieges über den Artikel 23 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland dar.

In oben genannter Angelegenheit erlauben wir uns deshalb zu erinnern, daß diese verwalteten Wirtschaftsgebiete erst entstehen konnten, nachdem der Staat Freistaat Preußen durch eine Fremdherrschaft der alliierten Mächte mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 46 vom 25. Februar 1947 völkerrechtswidrig aufgelöst wurde.

Seit Beendigung der Besatzung durch die alliierten Mächte des 2. Weltkrieges gem. des Zwei-plus-Vier-Vertrages vom 12. September 1990 gilt die letzte völkerrechtskonforme Verfassung vom 30. November 1920. Die Gesetze des Staates Freistaat Preußen sind im Rechtsstand vom 18. Juli 1932, [2 Tage vor der feindlichen Übernahme durch die Nazi - Partei NSDAP], auf dem Staatshoheitsgebiet des Staates Freistaat Preußen völkerrechtskonform als gültiges Recht wieder anzuwenden!

Wir, die administrative Regierung und die Staatsangehörigen des Staates Freistaat Preußen und der deutschen Völker im Staatenbund Deutsches Reich in der Funktion des persisent objector – ius cogens – als rechtmäßige Erben unserer Vorfahren verzichten nicht auf unsere Bodenrechte.

Zwar stellt das in der UN angewandte Völkergewohnheitsrecht, welches durch eine internationale Staatenpraxis, die von einer gemeinsamen Rechtsüberzeugung (opinio iuris) getragen ist, gegenüber dem Völkervertragsrecht eine bedeutende Rechtsquelle dar, jedoch kann das Völkergewohnheitsrecht kein Recht schaffen, wenn nicht alle Betroffenen diesem zustimmen.

Wir, die administrative Regierung und die Staatsangehörigen des Staates Freistaat Preußen und der sich in Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich, stimmen dem Völkergewohnheitsrecht, in dem unsere Staaten völkerrechtswidrig durch Fremdherrschaft und fortgeführten Völkermord aufgehoben werden sollen, ausdrücklich nicht zu und widersprechen diesem!
Wir protestieren gegen das fortgesetzte und andauernde völkerrechtswidrige Verhalten der internationalen Staatengemeinschaft gegen das 2. Deutsche Reich und den Freistaat Preußen, legitimer Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen, als bereits in vielen Völkerrechtsverträgen anerkannte Völkerrechtssubjekte!

Die BRD besitzt keine Befugnisse und ist nicht legitimiert, für den Freistaat Preußen internationale Verträge zu unterzeichnen. Diesbezüglich ist ausschließlich die administrative Regierung des Staates Freistaat Preußen berechtigt.
Dies gilt ebenfalls für das gesamte 2. Deutsche Reich (Deutschland / Deutsches Reich seit 1871), da ausschließlich der Freistaat Preußen, als legitimer Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen, der Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs ist.

Alle Verträge, die die BRD nach 1949 in Bezug auf das Deutsche Reich geschlossen hat, werden hiermit ausdrücklich für nichtig erklärt.

Die Staatsgewalt des besetzten Staates erlischt alleine durch die militärische Besetzung eines Staates nicht und es findet alleine hierdurch kein Souveränitätswechsel statt. Weder die Haager Landkriegsordnung noch sonstiges Völkerrecht vermittelt der Besatzungsmacht Souveränitätsrechte im Besatzungsgebiet, insbesondere kein territoriales ius disponendi, weshalb die von den Alliierten eingesetzte BRD keine dauerhafte völkerrechtliche Wirkung hier auf dem Staatsterritorium des Staates Freistaat Preußen und aller deutschen Staaten im Staatenbund 2. Deutsches Reich erzeugen kann. Die BRD stellt lediglich eine völkerrechtswidrige Staatssimulation dar.

Mit Hilfe der Staatssimulation „Bundesrepublik Deutschland" werden die rechtmäßigen Erben, die die Staatsangehörigkeit nach ihrer Abstammung gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 (RuStAG) besitzen, weiterhin in der Staatenlosigkeit „deutsch" gehalten und mit einem Personalausweis und /oder Reisepaß ausgestattet, in denen nur vermutet wird, daß die Inhaber auch Deutsche sind. Mit dieser Vermutung wird ihnen der Zugang zu ihren Bodenrechten, ihren Menschenrechten und ihren Rechten des Völkervertragsrechtes entzogen.

Vor diesem Hintergrund wird von mehreren Stellen der BRD- Verwaltung festgestellt:

„... daß der Bundespersonalausweis oder der deutsche Reisepaß kein Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, sondern lediglich die Vermutung begründen, ..."
gez. Dr. Magnus Riedl
Ministerialrat
Bayrisches Staatsministerium des Innern
Odeonplatz 3
80539 München
(Quelle: e-Post Antwort: From: Sachgebiet-IA3@stmi.bayern.de 21. Jun 2013 13:16:22 +0000)

„Der Staatsangehörigkeitsausweis ist das einzige Dokument, mit dem das Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit in allen Angelegenheiten, für die es rechtserheblich ist, verbindlich festgestellt wird (§ 30 StAG).

Der deutsche Reisepaß und Personalausweis sind kein Nachweis für die deutsche Staatsangehörigkeit, sie begründen nur eine Vermutung, dass der Inhaber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt."
Strobel
Minister für Innerses, Digitalisierung und Migration
(Quelle: Landtag Baden-Württemberg Drucksache 16 / 1883 vom 04.04.2017)

Im Bundesland Brandenburg ist sogar angewiesen worden:

„...Anträge auf Feststellung des Bestehens der deutschen Staatsangehörigkeit (§ 30 Absatz 1 Satz 1 StAG) [werden] abgelehnt, wenn es ihnen am erforderlichen schutzwürdigen Sachbescheidungsinteresse fehlt....

2.1.3. Unbeachtlich ist ein bloßes Besitzinteresse an einem Staatsangehörigkeitsausweis (§ 30 Absatz 3 Satz 1 StAG).... Werden solche Feststellungen mangels schutzwürdigen Sachbescheidungsinteresses nicht getroffen, darf ein Staatsangehörigkeitsausweis nicht ausgestellt werden....

4. Zu Entscheidungen, mit denen gemäß Nummer 2 oder Nummer 3 Feststellungsanträge mangels schutzwürdigen Sachbescheidungsinteresses abgelehnt werden, werden personenbezogene Daten weder zum Register der Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten an das Bundesverwaltungsamt noch zum Melderegister an die zuständige Meldebehörde übermittelt (vgl. § 33 Absatz 3 und 5 StAG)...."

(Quelle: Allgemeine Weisung in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten Nummer 2014.24
Mutwillige Antragstellungen bei Staatsangehörigkeitsbehörden [AW-StAG 2014.24]
vom 6. Januar 2014 geändert durch Vorschrift vom 31. Mai 2016)

Bezugnehmend auf o.g. Angelegenheit erlauben wir uns, Ihnen mitzuteilen, daß bereits in der Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871, Artikel 3 das Deutsche Reich sich die Bezeichnung „Deutschland" gegeben hat. Daher bezieht sich der Name „Deutschland" ausschließlich auf das 2. Deutsche Reich, welches weder durch die Kapitulation der Wehrmacht noch durch die Besatzung der Alliierten des 2. Weltkrieges untergegangen ist. Es besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit und seine Handlungsfähigkeit wurde bereits am 03. Oktober 2015 proklamiert. Gemäß der Verfassung des 2. Deutschen Reichs, Artikel 11 steht das Präsidium dem Könige von Preußen zu, dessen völkerrechtskonformer und rechtmäßiger Nachfolger der Freistaat Preußen ist. Daher hat der Freistaat Preußen das Deutsche Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Deutschen Reichs Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen.

Diese Rechte stehen ausschließlich dem Freistaat Preußen zu und nicht einer von den Alliierten eingesetzten Verwaltung.

Bezugnehmend auf die Verbalnote zu A/45/567 vom 3. Oktober 1990 war der „Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland" Herr Hans-Dietrich GENSCHER nicht befugt und nicht legitimiert, die Bezeichnung „Deutschland" [Germany] für das Handeln der Bundesrepublik Deutschland zu benennen. Ausdrücklich weisen wir darauf hin, daß die

Bundesrepublik Deutschland nicht das Deutsche Reich ist und die Bezeichnung „Deutschland" ausschließlich nur das Deutsche Reich betitelt.
Herr Hans-Dietrich GENSCHER war weder Staatsangehöriger noch Regierungsmitglied des Staates Freistaat Preußen / Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs.
Es wird umgehend erwartet, daß nun, nachdem die Handlungsfähigkeit des Präsidiums des Deutschen Reichs am 03. Oktober 2015 proklamiert wurde, die Bezeichnung „Deutschland" [Germany] sofort für die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen gelöscht wird, da dies irreführend ist und eine Täuschung im Rechtsverkehr darstellt.

Nochmals weisen wir auf unsere Noten

- vom 26. August 2016 – Friedenseinforderung, Eingangsbestätigung vom 30./8 2016 in Brüssel
- 01-16-DR Erklärung zur Beendigung des Kriegszustandes und Einforderung der Bodenrechte vom 01. November 2016, Eingangsbestätigung vom 03. November 2016
- Ratifikationsurkunde zur Beendigung des Kriegszustandes vom 26. November 2016

hin.

Wir verpflichten uns, im Sinne des Friedens und der Stabilität in Europa, als neutraler Staat, Mitten im Herzen Europas, einzutreten, für eine friedliche Koexistenz und freundschaftliche Nachbarschaft mit unseren Nachbarvölkern, in wertvollen Handelsbeziehungen, beruhend auf gegenseitigen Vorteil und auf kulturellen und wissenschaftlichen Austausch.

Anlagen: UN General Assembly (UN Doc. A/45/557 und UN Doc. A/45/567) v. 20.11.2017
Anordnung an Bundespräsident Herrn Steinmeier vom 20.11.2017

Gegeben zu Königsfeld am 20. November 2017

Hochachtungsvoll

Deutsches Reich
Präsidium

Ada Cornelia
a. d. F.
Reichsleiter

Anlage UN General Assembly (UN Doc. A/45/557 und UN Doc. A/45/567) v. 20.11.2017

Inhalt der Verbalnote [A/45/557] des Ministerpräsidenten der DDR, Lothar DE MAIZIERE, vom 28. September 1990 und der Verbalnote [A/45/567] mit Anhang („A/45/567;English; Page 2;„) des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten der BRD, Hans-Dietrich GENSCHER, vom 03. Oktober 1990

Germany

In a note verbale of 28 September [A/45/557], the Secretary-General notified Member States of the information received on 27 September from the German Democratic Republic concerning its accession, as of 3 October 1990, to the scope of the Basic Law of the Federal Republic of Germany so as to unite Germany in a single State.
With that accession the prerequisites under international law for continued membership of the German Democratic Republic in the United Nations and in other intergovernmental organizations ceased to apply. Consequently, it would be for the united Germany as a member of the United Nations to remain committed thenceforth to the Charter.

In a further note verbale of 3 October [A/45/567), the Secretary-General transmitted to Member States, Un organs an specialized agencies, and other UN-affiliated organizations the information received from the Federal Republic of Germany that, through the accession on 3 October of the German Democratic Republic to the Federal Republic of Germany, the two German States had united to from one sovereign State, which, as a single Member of the United Nations, remained bound by the Charter. As from the date of unification, the Federal Republic of Germany would act in the United Nations under the designation "Germany".

The Secretary-General stated that he would take action to give effect, from 3 October 1990, to the notification.

Deutschland

In einer Verbalnote vom 28. September [A / 45/557] teilte der Generalsekretär den Mitgliedstaaten mit, welche Informationen er am 27. September von der Deutschen Demokratischen Republik über seinen Beitritt am 3. Oktober 1990 zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland erhalten hatte, Deutschland in einem einzigen Staat zu vereinen. Mit diesem Beitritt sind die völkerrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Mitgliedschaft in der Deutschen Demokratischen Republik in den Vereinten Nationen und den anderen zwischenstaatlichen Organisationen entfallen. Infolge dessen würde das vereinte Deutschland als ein Mitglied der Vereinten Nationen weiter zur Charter verpflichtet bleiben.

In einer weiteren Verbalnote vom 3. Oktober [A / 45 /567) übermittelte der Generalsekretär den Organen der Mitgliedstaaten und spezialisierten Agenturen und andere mit der UN verbundene Organisationen die von der Bundesrepublik Deutschland erhaltenen Informationen, daß sich die beiden deutschen Staaten durch den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober zu einem souveränen Staat vereinigt hatten, der als ein einziges Mitglied der Vereinten Nationen an die Charta gebunden bleibt.
Ab dem Datum der Vereinigung wird die Bundesrepublik Deutschland unter der Bezeichnung "Deutschland" in den Vereinten Nationen handeln.

Der Generalsekretär erklärte, er werde Maßnahmen ergreifen, um die Notifikation ab dem 3. Oktober 1990 in Kraft zu setzen.

Annex

Latter dated 3 October 1990 from the Federal Minister for Foreign Affairs of the Federal Republic of Germany addressed to the Secretary-General

I have the honour to inform you that, through the accession of the German Democratic Republic to the Federal Republic of Germany with effect from 3 Oktober 1990 , the two German States have united to from one sovereign State, which as a single Member of the United Nations remains bound by the provisions of the Charter in accordance with the solemn declaration of 12 June 1973. As from the date of unification, the Federal Republic of Germany will act in the United Nations under the designation "Germany".

I have the honour to request you to bring the contents of the present letter to the notice of all Member States, principal and subsidiary organs of the United Nations, as well as of the specialized agencies and other organizations affiliated with the United Nations.

Hans-Dietrich GENSCHER

Anhang

Brief vom 3. Oktober 1990 des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland, adressiert an den Generalsekretär

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß sich die beiden deutschen Staaten durch den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland mit Wirkung vom 3. Oktober 1990 zu einem souveränen Staat vereinigt haben, der als einziges Mitglied der Vereinigten Nationen bleiben gemäß der feierlichen Erklärung vom 12. Juni 1973 an die Bestimmungen der Charter gebunden. Ab dem Datum der Vereinigung wird die Bundesrepublik Deutschland unter der Bezeichnung "Deutschland" bei den Vereinten Nationen handeln.

Ich beehre mich, Sie aufzufordern, die Inhalte dieses Schreibens allen Mitgliedstaaten, Haupt- und Nebenorganen der Vereinten Nationen sowie den Sonderorganisationen und anderen mit den Vereinten Nationen verbundenen Organisationen zur Kenntnis zu bringen.

Hans-Dietrich GENSCHER

Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs
Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten
Crinitzer Str. 19 C
[15926] Fürstlich Drehna
Hans Franz Detlef a.d.F. B u r d a c k
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Diplomatische Korrespondenz

21-11/17 DR

Sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident Putin,

ich, der bestallte Vertreter der administrativen Regierung des Staates Freistaat Preußen für das Auswärtige Amt und für das Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten, entbiete dem Präsidenten der Russischen Föderation im Namen aller Regierungsvertreter der sich in Reorganisation befindenden Staaten im Staatenbund Deutsches Reich meine besten Empfehlungen.

Ich habe die Aufgabe, Seiner Exzellenz den anhängigen Schriftsatz an Herrn UN-Generalsekretär António Guterres zur Kenntnis zu reichen.

Wir wünschen uns Frieden für alle Völker dieser Erde auf dem Fundament der Wahrheit.

Anlagen:

UN General Assembly (UN Doc. A/45/557 und UN Doc. A/45/567); 20. November 2017

- Anlage UN General Assembly (UN Doc. A/45/557 und UN Doc. A/45/567)v. 20.11.2017
- Niederschrift und Anordnung an Bundespräsident Herrn Steinmeier vom 20.11.2017

Gegeben zu Fürstlich Drehna am 21. November 2017

Mit freundlichen Grüßen

Deutsches Reich * Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten *

Hans Franz Detlef a.d.F. Burdack

Präsident der Russischen Föderation
S.E. Herr Präsident Putin
Staraja Ploshchad d. 4
103132 Moskau
per Fax: 007 4956060766

Fax Confirmation Image

Date & Time : 21-NOV-2017 18:59 TUE
Model Name : M267x 287x Series
Machine Serial Number : ZEA5BJCG7001M6W
Host Name : SEC30CDA7AAF440

No	Name/Number	Start Time	Time	Mode	Page	Result
069	0074956060766	21-11 18:50	08'01"	G3	012/012	OK

Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs
Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten
Crinitzer Str. 19 C
[15926] Fürstlich Drehna
Hans Franz Detlef a.d.F. Burdack
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Diplomatische Korrespondenz
21-11/17 DR

Sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident Putin,

ich, der bestallte Vertreter der administrativen Regierung des Staates Freistaat Preußen für das Auswärtige Amt und für das Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten, entbiete dem Präsidenten der Russischen Föderation im Namen aller Regierungsvertreter der sich in Reorganisation befindenden Staaten im Staatenbund Deutsches Reich meine besten Empfehlungen.

Ich habe die Aufgabe, Seiner Exzellenz den anhängigen Schriftsatz an Herrn UN-Generalsekretär António Guterres zur Kenntnis zu reichen.

Wir wünschen uns Frieden für alle Völker dieser Erde auf dem Fundament der Wahrheit.

Anlagen:

UN General Assembly (UN Doc. A/45/557 und UN Doc. A/45/567); 20. November 2017

- Anlage UN General Assembly (UN Doc. A/45/557 und UN Doc. A/45/567)v. 20.11.2017
- Niederschrift und Anordnung an Bundespräsident Herrn Steinmeier vom 20.11.2017

Gegeben zu Fürstlich Drehna am 21. November 2017

Mit freundlichen Grüßen

Deutsches Reich * Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten *

Hans Franz Detlef a.d.F. Burdack

Präsident der Russischen Föderation
S.E. Herr Präsident Putin
Staraja Ploshchad d. 4
103132 Moskau
per Fax: 007 4956060766

Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs
Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten
Crinitzer Str. 19 C
[15926] Fürstlich Drehna
Hans Franz Detlef a.d.F. B u r d a c k
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

per Fax an

United Nations Office at Geneva (UNOG)	+41 22 917 0123
United Nations Information Centre(UNIC) Nairobi	+254 20 7624349
United Nations Office at Vienna (UNOV)	+43 1 263 3389
United Nations Regional Information Centre-Büro Bonn	0228 815 2777
United Nations Regional Information Centre Brüssel	+32 2 788 8485

Generalsekretär António Guterres,
Secretary-General of the United Nations,
1st Avenue / 44th Street

New York, NY 10017

Diplomatische Korrespondenz

21-11/17-2 DR

Die BRD ist nicht Deutschland

Sehr geehrter Herr Generalsekretär Guterres,

ich, der bestallte Vertreter der administrativen Regierung des Staates Freistaat Preußen für das Auswärtige Amt und für das Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten, entbiete den Repräsentanten der internationalen Staaten- und Völkergemeinschaft in den Vereinten Nationen im Namen aller Regierungsvertreter der sich in Reorganisation befindenden Staaten im Staatenbund Deutsches Reich meine besten Empfehlungen.

Ich habe die Aufgabe, dem Generalsekretär von den Organisationen der Vereinten Nationen den anhängigen Schriftsatz zur Kenntnis, Beachtung und Erfüllung weiterzuleiten.

Wir wünschen uns Frieden für alle Völker dieser Erde auf dem Fundament der Wahrheit.

Anlagen:

UN General Assembly (UN Doc. A/45/557 und UN Doc. A/45/567); 20. November 2017

- Anlage UN General Assembly (UN Doc. A/45/557 und UN Doc. A/45/567)v. 20.11.2017
- Niederschrift und Anordnung an Bundespräsident Herrn Steinmeier vom 20.11.2017

Gegeben zu Fürstlich Drehna am 21. November 2017

Mit freundlichen Grüßen

Hans Franz Detlef
a.d.T. Furdach

WF-3620

EPSON
EXCEED YOUR VISION

Name : Freistaat Preußen / Auswärtiges Amt

Fax :

Empf.-Nr.	110
Empfangsdatum und -zeit	21.11.2017 20:17
Starten /Fertigst.	21.11.2017 20:17 /21.11.2017 20:48
Ergeb.	Fehl.

Ein Komm.-Fehler ist während der Faxtransaktion aufgetreten.
Beim Senden den Vorgang wiederholen und/oder anrufen, ob
Empfangsfaxgerät zum Faxempfang bereit ist.

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.
110	21.11	20:17	Send	0041229170123	05:31	013/013	OK
110	21.11	20:28	Send	00254207624349	00:00	000/013	Besetzt
110	21.11	20:30	Send	004312633389	06:30	013/013	OK
110	21.11	20:41	Send	02288152777	00:00	000/013	Besetzt
110	21.11	20:47	Send	003227888485	02:48	000/013	Fehl. c25

Deutsches Reich

Diplomatische Korrespondenz